

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 273-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.344

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: 135/2020 vom 12. Februar 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Ablehnung



Genauere Abklärungen im Zusammenhang mit dem interjurassischen Psychiatriewesen

In der Herbstsession 2019 musste der Regierungsrat einräumen, dass beim Umzug der Psychiatrie von Bellelay nach Moutier hohe, noch nicht bezifferbare Kosten anfallen würden. Ausserdem sei noch nicht festgelegt, wie die Investitions- und Betriebskosten zwischen den betroffenen Kantonen und Institutionen aufgeteilt werden.

In Bezug auf die Verwertung der grossen Investitionen, die der Kanton Bern bei der Verselbstständigung des psychiatrischen Spitals von Bellelay gewährt hatte, scheint völlige Ungewissheit zu herrschen. Es besteht daher das hohe Risiko, dass der Kanton Bern und das HJB für dieses Vorhaben eine übermässige Last zu tragen haben werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat beauftragt, vor irgendeinem Umzugsbeschluss zu garantieren, dass:

1. die zu gewährenden genauen Investitionskosten bekannt sind
2. die Aufteilung der nicht durch das KVG gedeckten Betriebskosten zwischen dem HJB und dem Hôpital du Jura (HJU) festgelegt ist
3. zwischen dem aktuellen Vorhaben und einer Zusammenarbeit mit einem privaten Partner ein Finanzierungsvergleich ausgearbeitet wird

Begründung:

Das Hôpital du Jura bernois (HJB) und das Hôpital du Jura (HJU) haben bekanntgegeben, dass sie in Moutier eine gemeinsame interjurassische Psychiatrie aufbauen wollen. Diese neue Institution soll den HJB-Standort in Bellelay ersetzen.

In der Mitteilung der beiden Spitäler wurde praktisch nicht auf die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte eingegangen, weshalb ich in der Herbstsession eine Anfrage eingereicht habe. Die Antwort des Regierungsrates brachte keine Klarheit. Die Kantonsregierung musste einräumen, dass bisher nichts über die Investitionskosten und die Aufteilung der Kosten auf die betroffenen Kantone und Spitäler bekannt ist.

Es wird nicht einfach sein, in Moutier ein nachhaltiges Psychiatrieangebot aufzubauen. Der Grosse Rat des Kantons Bern musste im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der früheren Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland – Berner Jura (PDBBJ) im Juni 2016 einen Kredit von 23,9 Millionen Franken für die Kapitalisierung der neuen Institution bewilligen. Dennoch bekundet das HJB nach wie vor grosse Schwierigkeiten, eine gesunde Finanzentwicklung sicherzustellen. Es scheint daher wichtig, dass ein solider Businessplan vorliegt, bevor über irgendeinen Umzug entschieden wird.

Begründung der Dringlichkeit: Es sind bereits Studien im Gang, und der Umzug der Psychiatrie soll rasch vonstattengehen.

Antwort des Regierungsrates:

Aufgrund der besorgniserregenden finanziellen Situation der HJB SA und der weiter bestehenden Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die HJB SA und die damit zusammenhängende Versorgung sowie die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region nur dann langfristig erhalten und gesichert werden können, wenn eine Zusammenarbeit mit einem starken Partner aufgebaut wird. Bereits im ersten Semester 2019 führte die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) verschiedene Gespräche, in denen sich eine Beteiligung der Swiss Medical Network (SMN) als privater Partner abzeichnete. Nach eingehender Prüfung beauftragte der Regierungsrat im November 2019 die GSI, Verträge für einen Verkauf eines Anteils der HJB SA auszuarbeiten. Anfang Januar 2020 erfolgte deren Genehmigung durch den Regierungsrat.

Punkt 1:

Der Regierungsrat befürwortet eine genaue Prüfung der Investitionskosten und deren Finanzierung sowie die Erarbeitung eines Businessplans, falls eine interkantonale Psychiatrie in Moutier errichtet würde. Eine Konkretisierung des Projekts "interkantonale Psychiatrie" steht noch aus.

Wie jedes Spital finanziert die HJB ihre Investitionen grundsätzlich selbst. Die von Kanton und Krankenkassen bezahlten Tarife enthalten einen Anteil zur Deckung dieser Investitionen. Die Investitionen sind demnach von der Gesellschaft und nicht vom Kanton zu tätigen.

So liegt denn auch die Verantwortung für die Festlegung der Unternehmens- und Angebotsstrategien weiterhin bei den entsprechenden Verwaltungsräten und nicht beim Kanton. Die neuen Miteigentümer werden ihre Interessen über die strategische Ausrichtung der HJB mit einbringen.

Dies gilt auch bezüglich der Voraussetzungen für den Umzug einer Abteilung an einen anderen Standort.

Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung dieses Punktes.

Punkt 2:

Die GSI vereinbart Leistungsverträge mit allen Listenspitälern. In diesen Leistungsverträgen werden neben den Abrechnungsmodalitäten für die Zahlung des kantonalen Anteils der Vergütung für Spitalleistungen auch die Mengen der vom Kanton zusätzlich finanzierten oder mitfinanzierten Dienstleistungen auf Basis des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) resp. der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) definiert. Bei der HJB SA werden gemäss Leistungsvertrag 2019 folgende Angebote mit rund CHF 13 Mio. zusätzlich finanziert: ambulante und tagesklinische psychiatrische Leistungen, die Klinikschule und Beiträge für postgraduale Ausbildung in Medizin und Pharmazie.

Sollte der Betrieb eines interkantonalen Psychiatrieangebots in Moutier Kosten nach sich ziehen, die nicht über die Tarife nach KVG gedeckt werden können und über die oben erwähnten zusätzlichen Abgeltungen finanziert werden müssen, werden beide Kantone die fehlende Deckung gemeinsam leisten müssen.

Der Regierungsrat beantragt daher, diesen Punkt anzunehmen.

Punkt 3:

Der Verkauf von Anteilen der HJB SA wurde bereits beschlossen, weshalb sich ein Finanzierungsvergleich erübrigt. Mit der Veräusserung von Anteilen der HJB SA und der Kooperation mit der SMN strebt der Regierungsrat die bestmögliche Lösung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Berner Juras an. Der Aktienverkauf hat bis auf Weiteres keine Auswirkungen auf das Leistungsangebot und die Finanzierung der HJB SA.

Der Regierungsrat beantragt, diesen Punkt abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat